

Liebe Eltern und Mitarbeiter/innen der Einrichtung,

in knapper Form haben wir wesentliche Informationen zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung für Sie zusammengestellt. Mehr erfahren Sie im Rahmen der Online-Registrierung oder durch unser Kundencenter. Herzlich willkommen zur MenüPartnerschaft!

1623051043 Einrichtungsnummer

Oberschule Obenstrohe

Riesweg 21 in 26316 Varel

Als Auftraggeber erteilen Sie folgende Aufträge an die nachfolgenden Auftragnehmer:

Auftragnehmer (AN) I

apetito AG, Bonifatiusstraße 305, 48401 Rheine:

Die Leistungspflicht beinhaltet die Lieferung der vom Auftraggeber bestellten Essen. Grundlage ist der zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und der apetito AG geschlossene Liefervertrag über die Bereitstellung der Verpflegung in Schuleinrichtungen.

Auftragnehmer (AN) II

Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever:

Die Leistungspflicht beinhaltet die Bereitstellung der bestellten Essen, die Ausgabe und den Service in der Einrichtung.

Auftragnehmer (AN) III

Menüpartner B.V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:

Die Leistungspflicht beinhaltet den Service des Bestell- und Abrechnungssystems (BAS). Grundlage ist der über diese Services zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und Menüpartner geschlossene Vertrag.

Verpflegungsauftrag und Bestellung von Essen

Ihren Verpflegungsauftrag erteilen Sie durch die Registrierung (s. rechts). Mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner erhalten Sie alle erforderlichen Daten für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem. Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

- Mittagessen..... bis 8:30 Uhr am Verpflegungstag

Ihre Kostenbeteiligung (inkl. Mehrwertsteuer)

Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

Mittagessen M1, M2 **ab 01.08.2023**

- M1, M2 Lieferung (AN I) 3,50 €
- M1, M2 Ausgabe/Service (AN II) 0,30 €
- M1, M2 Mittagessen insgesamt zu zahlen: 3,80 €**

- Einmalig: Sicherheitsleistung 30,00 €
- Einmalig: Chipkarte (für BAS-Terminal i. d. Mensa) 3,50 €

Zahlung und Ermäßigungen

Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Menüpartner B.V. & Co. KG im Namen aller Auftragnehmer. Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid bzw. die Bildungskarte in Kopie oder den Gutschein im Original an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich. ;

VA-Stand: 2023.05

Oberschule Obenstrohe

Verpflegungsauftrag erteilen

- 1 Als Neukunde registrieren Sie sich ganz einfach im Internet unter: mpibs.de 
- 2 Einrichtungsnummer eingeben: **1623051043**
- 3 Formular erscheint:
 - bitte vollständig ausfüllen
 - für komfortable Zahlung SEPA-Lastschriftmandat erteilen
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
- 4 Absenden und Auftragsbestätigung abwarten

Kundencenter

MO – Fr 7:00 – 16:00 Uhr
 Telefon: 030 540044-85
 Fax: 030 540044-601
 E-Mail: service@menuepartner.de
 Post: Menüpartner B.V. & Co. KG
 Alte Rhinstr. 4 · 12681 Berlin

Gut zu wissen ...

- **Linke Spalte:** Auszug aus dem Verpflegungsauftrag – die vollständigen Bedingungen einschl. der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung sehen Sie vor/während der Online-Registrierung bzw. in Ihrem Kundenkonto.
- **Auftragsbestätigung:** Diese erhalten Sie per E-Mail und/oder Post nach der Registrierung.
- **Sicherheitsleistung:** Ist links ein solcher Betrag ausgewiesen, überweisen Sie diesen bitte separat (Überweisungsträger folgt nach Registrierung).
- **Chipkarte:** Ist die Essenausgabe mit Kartenlesegerät ausgestattet, so erhalten Sie eine Chipkarte zur Essenteilnahme. Die Kosten hierfür werden mit der ersten Monatsrechnung eingezogen.
- **Dauerbestellung:** Nutzen Sie bei der Registrierung die Möglichkeit der Dauerbestellung (evtl. bereits voreingestellt) – danach Um-/Abbestellen jederzeit möglich. **WICHTIG:** Die Dauerbestellung bezieht sich auf alle regulären Verpflegungstage! Sie müssen abbestellen, wenn Ihr Kind nicht mitessen wird (auch bei Teilbetrieb in der Einrichtung) und ggf. zusätzlich bestellen für Ferientage!
- **Sonderkost:** Fachärztliches Attest (in Kopie) erforderlich – nach Erhalt wird unsere Betriebsleitung mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- **Abrechnung:** Es werden die bestellten Essen abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgemonats.
- **Mitarbeiter/innen der Einrichtung:** Registrierung zur Essenteilnahme wie oben beschrieben.